



**WACKER
NEUSON**
all it takes!

Allgemeine Bedingungen für Service-Vereinbarungen der Wacker Neuson AG

Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Erbringung von Service-Dienstleistungen durch die Wacker Neuson AG. Ergänzend gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen, die allgemeinen Garantiebedingungen und die Ersatzteil-Lieferbedingungen.

Umfang der Service Leistungen

Die nachstehenden Leistungen sind Standard-Leistungen. Abweichungen vom Standard müssen im Vertrag festgehalten sein. Zur Überwachung der Service-intervalle wird ein Datenlogger eingesetzt

In der Service-Vereinbarung eingeschlossen sind:

- Periodische Service-Arbeiten richten sich nach Hersteller-Vorgaben
- Servicematerial inkl. Entsorgung
- Schmiermittel inkl. Entsorgung
- Arbeitszeit der Techniker
- Kontrolle der Maschinenkomponenten auf Mängel und Funktion

Folgende Ereignisse sind nicht durch die Service-Vereinbarung gedeckt:

- Wartezeit der Techniker
- Servicearbeiten an Anbaugeräten
- Reisezeit, Servicefahrzeug inkl. gefahrene Kilometer

Erbringt die Wacker Neuson AG nach Absprache mit dem Kunden Leistungen, welche in den vertraglich festgelegten Service-Leistungen nicht enthalten sind, ist der Kunde verpflichtet, der Wacker Neuson AG die dadurch entstandenen Kosten auf der Grundlage der geltenden Preise zu erstatten. Der Kunde hat die Möglichkeit, Leihmaschinen bzw. Ersatzgeräte zur Service- oder Reparaturüberbrückung bei der Wacker Neuson AG Rental zu beziehen. Dabei kommt der reguläre Mietpreis zur Anwendung. Die Transportkosten fallen zu Lasten des Kunden.

Preise

Der vereinbarte Stundenansatz ist durch die Wacker Neuson AG auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben zu Einsatzort und Einsatzbedingungen kalkuliert worden. Soweit keine besonderen Vereinbarungen hinsichtlich der Einsatzbedingungen getroffen worden sind, werden der Kalkulation die üblichen Einsatzbedingungen zu Grunde gelegt. Die Wacker Neuson AG ist berechtigt, den Preis anzupassen, wenn Einsatzort und Einsatzbedingungen des Gerätes ändern. Die Wacker Neuson AG ist berechtigt, die Preise der Teuerung anzupassen. Sämtliche Preise verstehen sich netto, exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zahlung, Verzug

Beim Abschluss einer Service-Vereinbarung ist der festgelegte Betrag, nach erbrachter Leistung durch die Wacker Neuson AG, vom Kunden vollumfänglich zu bezahlen.

Im Verzugsfall ist die Wacker Neuson AG unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt:

- die Vereinbarung fristlos aufzulösen
- die Ausführung weitergehender Service-Leistungen abzulehnen
- Verzugszinsen gemäss den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Wacker Neuson AG zu berechnen
- Gewährleistungsforderungen des Kunden abzulehnen

Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät entsprechend den Anweisungen in der Bedienungs-Betriebsanleitung zu bedienen, zu warten (tägliche und wöchentliche Wartung) und zu pflegen. Allfällige Eigenleistungen dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung mit der technischen Abteilung der Wacker Neuson AG und unter Verwendung von Original-Ersatzteilen erbracht werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Wacker Neuson AG sofort zu benachrichtigen, wenn eine Betriebsstörung, ein Defekt oder ein sonstiger Mangel am Gerät auftritt. Um weitere Schäden zu vermeiden, entscheidet die Wacker Neuson AG, ob mit dem Gerät vor der Reparatur-Ausführung weitergearbeitet werden darf. Der Kunde ist verpflichtet, der Wacker Neuson AG ungehinderten Zugang zum Gerät zu ermöglichen, um Service-Leistungen zu erbringen oder sonstige erforderliche Kontrollen durchzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, der Wacker Neuson AG jede Änderung seiner Geschäftsadresse oder des Einsatzortes bzw. der Einsatzbedingungen des Gerätes unverzüglich zu melden.

Ausfall des Betriebsstundenzähler

Der Ausfall des Betriebsstundenzählers ist Wacker Neuson AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Durchführung von Service-Leistungen

Service-Leistungen werden in einer Filiale der Wacker Neuson AG oder am vereinbarten Einsatzort des Gerätes erbracht.

Schadenersatzansprüche

Für Einsatzausfälle des Gerätes wegen Kontrollen, Service-Leistungen oder Pannen können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Beanstandungen

Beanstandungen müssen innert 5 Tagen geltend gemacht werden.

Gerichtsstand

Volketswil/ZH